

Inhaltsverzeichnis

1.	Definitionen	2
2.	Geltung und Vertragsbestandteile.....	2
3.	Auftragsgrundlagen	3
4.	Preise, Entgelt und Zahlung	3
5.	Zahlungsverzug und Folgen.....	4
6.	Vertragsdauer, Kündigung und vorzeitige Auflösung.....	4
7.	Datenschutz	5
8.	Datensicherheit	6
9.	Besondere Verpflichtungen des KUNDEN.....	6
10.	Software	7
11.	Besondere Bestimmungen für Firewalls	7
12.	Lieferung von Hardware	7
13.	Haftung.....	8
14.	Sonstige Bestimmungen	8
15.	Überbindung von Vertragsverhältnissen	9
16.	Zustellanschrift	10

1. Definitionen

- 1.1. „ITandTEL GmbH“ bezeichnet die EWW ITandTEL GmbH, Brünner Straße 20, 1210 Wien, zu FN 146884 g bei HG Wien.
- 1.2. „ITandTEL GmbH-ISP-AGB“ bezeichnet die gegenständlichen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN in der gültigen Fassung (idgF).
- 1.3. „KSchG“ bezeichnet das Konsumentenschutzgesetz BGBl 1979/140 idgF.
- 1.4. „TKG“ bezeichnet das Telekommunikationsgesetz BGBl 1997/100 idgF.

2. Geltung und Vertragsbestandteile

- 2.1. Die ITandTEL GmbH-ISP-AGB gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die von ITandTEL GmbH gegenüber dem KUNDEN erbracht werden, es sei denn, für die betreffenden Lieferungen und Leistungen existieren spezielle produktbezogene Allgemeine Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Fremde Geschäfts- und Einkaufsbedingungen gelten nur, soweit sie den ITandTEL GmbH-ISP-AGB entsprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn ITandTEL GmbH dies ausdrücklich und - bei Unternehmern im Sinne des KSchG - schriftlich bestätigt hat.
- 2.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Erfüllungsgehilfen von ITandTEL GmbH nicht bevollmächtigt sind, mündliche Individualvereinbarungen zu treffen oder abzuändern.
- 2.3. Die ITandTEL GmbH-ISP-AGB gelten ebenfalls für nach Vertragsabschluss zugesandten Zusatz- und Änderungsaufträge.
- 2.4. Die ITandTEL GmbH-ISP-AGB bilden mit den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und den Entgeltbestimmungen den Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses, das mit ITandTEL GmbH geschlossen wird.
- 2.5. Die ITandTEL GmbH-ISP-AGB, samt den für die gegenständlichen Leistungen maßgeblichen und nicht individuell vereinbarten Leistungsbeschreibungen, liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei ITandTEL GmbH zur Einsichtnahme bereit bzw. sind auf der Homepage von ITandTEL GmbH (unter www.itandtel.at/wien-agb) abrufbar.
- 2.6. Bei Widersprüchen gelten die Bestandteile des zwischen dem KUNDEN und ITandTEL GmbH abgeschlossenen Vertrages in der angeführten Reihenfolge, wobei dem ordnungsgemäß ausgefüllten Bestellformular die höchste und den ITandTEL GmbH-ISP-AGB die niedrigste Priorität zukommt:
 - 2.6.1. das schriftliche Angebot
 - 2.6.2. die jeweilige Auftragsbestätigung/Diensteschein
 - 2.6.3. das jeweilige Bestellformular
 - 2.6.4. die ITandTEL GmbH-ISP-AGB
 - 2.6.5. sonstige schriftliche Nebenvereinbarungen

3. Auftragsgrundlagen

- 3.1. Die ITandTEL GmbH-ISP-AGB gelten für alle entgeltlichen und unentgeltlichen Lieferungen und Leistungen, die ITandTEL GmbH gegenüber dem KUNDEN erbringt.
- 3.2. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich nach dem Inhalt des vom KUNDEN unterfertigten Bestellformulars/Auftragsbestätigungen inklusive etwaiger Nutzungsscheine und den ITandTEL GmbH-ISP-AGB.
- 3.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allfällige Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrages bedürfen der Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit.
- 3.4. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ersterer nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.
- 3.5. Ein Vertragsverhältnis gilt als geschlossen, wenn ITandTEL GmbH nach Zugang der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung ausgestellt und zugesandt hat oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.

4. Preise, Entgelt und Zahlung

- 4.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Bestellformular oder der Auftragsbestätigung angeführten Preise und sind prompt nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung kann je nach Kundenwunsch postalisch oder per E-Mail erfolgen.
- 4.2. Für die Installation der Geräte und Einrichtungen ist ein einmaliges Entgelt zu leisten. Für die Bereitstellung des Services und/oder die Überlassung von Geräten und Einrichtungen ist vom KUNDEN ab Leistungsbeginn ein regelmäßiges Entgelt zu leisten. Das regelmäßige Entgelt besteht aus einem fixen Betrag für die Bereitstellung des Services und/oder einem variablen Betrag, welcher abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ist. Falls im Vertrag ein Mindestumsatz vorgesehen ist, ist auch dieser Teil des fixen Entgelts.
- 4.3. Alle in der Bestellung angegebenen Preise verstehen sich in EURO zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Der KUNDE trägt sämtliche auf Grund eines mit ITandTEL GmbH abgeschlossenen Vertrages zu entrichtenden Steuern und Gebühren.
- 4.4. ITandTEL GmbH behält sich bei Änderungen der für ihre Kalkulation relevanten Kosten eine Änderung (Senkung oder Erhöhung) des regelmäßigen Entgeltes vor. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des regelmäßigen Entgeltes beeinflussen. Erhöhungen der Entgelte werden dem KUNDEN in geeigneter Weise vor ihrer Wirksamkeit mitgeteilt. Die Erhöhung berechtigt den KUNDEN zur Kündigung des Vertrages binnen vier Wochen nach Kundmachung der Erhöhung. ITandTEL GmbH wird im Fall einer Erhöhung auf dieses Kündigungsrecht gesondert hinweisen.
- 4.5. Die übliche Zahlungsweise ist die Einziehung des jeweiligen Rechnungsbetrages vom Konto des KUNDEN. Hat der KUNDE in der Bestellung eine andere Zahlungsweise vereinbart, so

werden EURO 1,65 zuzüglich Umsatzsteuer an Manipulationsgebühren für jede Zahlung in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt in der nächsten gelegten Rechnung.

- 4.6. Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber ITandTEL GmbH und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von ITandTEL GmbH nicht anerkannter Forderungen des KUNDEN ist ausgeschlossen.
- 4.7. Rechte des KUNDEN, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind jedenfalls ausgeschlossen.

5. Zahlungsverzug und Folgen

- 5.1. Gerät ein KUNDE unberechtigt mit Zahlungen in Verzug, werden die jeweiligen Außenstände, von ITandTEL GmbH zur Zahlung eingemahnt. ITandTEL GmbH ist zur Verrechnung von Verzugszinsen berechtigt. Der zugrunde liegende Verzugszinsensatz beträgt 14,5% nominal per anno. Sämtliche Kosten des Mahnlaufs bei ITandTEL GmbH trägt der KUNDE.
- 5.2. ITandTEL GmbH wird, bei Erfolglosigkeit des eigenen Mahnwesens, die jeweiligen Außenstände an den KSV von 1860 oder einen Rechtsanwalt zum Inkasso weiterleiten. Sämtliche angemessenen Kosten der gesetzten Inkassoschritte trägt der KUNDE.
- 5.3. ITandTEL GmbH ist berechtigt bei Zahlungsverzug nach entsprechender schriftlicher Androhung die zu erbringenden Leistungen zeitweilig kostenpflichtig laut jeweils gültiger Preisliste zu unterbrechen. Für den Zeitraum der Leistungsunterbrechung bleibt die Zahlungsverpflichtung für anteilige fixe Entgelte des KUNDEN vollinhaltlich aufrecht.
- 5.4. ITandTEL GmbH ist nach entsprechender schriftlicher Androhung berechtigt, eine kostenpflichtige - laut jeweils gültiger Preisliste - Leistungseinstellung vorzunehmen, wenn der KUNDE unberechtigt seinen Zahlungsverpflichtungen qualifiziert (zumindest 6 Wochen lang) nicht nachkommt. Für den Zeitraum von der Leistungseinstellung bis zum entsprechenden Zeitablauf des Vertragsverhältnisses laut Bestellung oder Auftragsbestätigung bleibt die Zahlungsverpflichtung des KUNDEN für fixe Entgelte vollinhaltlich aufrecht.

6. Vertragsdauer, Kündigung und vorzeitige Auflösung

- 6.1. Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen sind auf unbestimmte Zeit oder die in der Bestellung angegebene bestimmte Zeit abgeschlossen.
- 6.2. Mit jeder Bestellung kann ein Kündigungsverzichtszeitraum vereinbart werden. Dieser Kündigungsverzichtszeitraum beginnt durch Veränderungen (Upgrade, Downgrade) an der bestellten Leistung neuerlich zu laufen, dies ab dem Zeitpunkt der geänderten Leistungserbringung durch ITandTEL GmbH.

- 6.3. Die gewöhnliche Kündigungsfrist beträgt, sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart wurde, 6 Monate zum jeweils Monatsletzten.
- 6.4. Der KUNDE wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grunde immer, ITandTEL GmbH zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. ITandTEL GmbH ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des KUNDEN. Aus der Löschung kann der KUNDE daher keinerlei Ansprüche der ITandTEL GmbH gegenüber ableiten, zumal § 95 (1) des TKG die Speicherung von Inhaltsdaten nur kurzfristig erlaubt, sofern dies aus technischen Gründen erforderlich ist.
- 6.5. Vorzeitig kann ein Vertrag von einem Vertragspartner mittels eingeschriebenem Brief und mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn der andere Partner wesentliche Vertragspflichten, insbesondere Zahlungsverpflichtungen, verletzt und diese Vertragsverletzung trotz eingeschriebenen Mahnbriefes und Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist zur Behebung der Vertragsverletzung nicht behoben wurde. Sofern sich ITandTEL GmbH auf eine Vertragsverletzung wegen Zahlungsverzuges des KUNDEN beruft, hat der Mahnbrief unter Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung zu erfolgen.
- 6.6. Zur Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung ist ITandTEL GmbH auch unter der Voraussetzung des Pkt. 9.4. berechtigt.
- 6.7. Ist bei einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag für einen oder beiden der Partner eine bestimmte Mindestlaufzeit (Kündungsverzicht) vereinbart und wird der Vertrag aus einem wichtigen Grund vorzeitig beendet, so bleiben Schadenersatzansprüche des Partners, der den Vertrag vorzeitig beendet, unberührt. Sofern ITandTEL GmbH den Vertrag aus wichtigem Grund beendet, hat der KUNDE ITandTEL GmbH eine pauschalierte, vom Nachweis des Verschuldens unabhängige Vertragsstrafe in Höhe der laufenden monatlichen Entgelte von der Vertragsbeendigung bis zum Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Mindestvertragszeit zu bezahlen.

7. Datenschutz

- 7.1. ITandTEL GmbH wird aufgrund § 87 (3) und § 92 (1) des TKG an personenbezogenen Stammdaten des KUNDEN und Teilnehmers speichern: akademischer Grad, Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, Branche, Berufsbezeichnung, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses; außerdem automationsunterstützt verarbeiten und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen, soweit nicht eine weitere Speicherung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen nötig ist. Gemäß § 96 TKG kann ITandTEL GmbH ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Firma, Adresse und Internet-Adresse erstellen. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Teilnehmers hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Der KUNDE gestattet ITandTEL GmbH darüber hinaus die Aufnahme seiner Namen bzw. Firma in eine Referenzliste.
- 7.2. ITandTEL GmbH wird personenbezogene Vermittlungsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Source und Destination-IP, sämtliche andere Logfiles im Rahmen des § 93 TKG, aufgrund seiner

gesetzlichen Verpflichtung gem. § 87 (3) und § 93 (2) TKG für und bis Klärung offener Entgeltsfragen im notwendigen Umfang speichern und kann im gesetzlichen Rahmen eine Access-Statistik führen. Inhaltsdaten über die Inhalte übertragener Nachrichten wird ITandTEL GmbH nur kurzfristig, in dem aus technischen Gründen erforderlichen Mindestausmaß, speichern.

- 7.3. ITandTEL GmbH und seine Mitarbeiter unterliegen dem Fernmeldegeheimnis gem. § 88 TKG und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht. Routing- und Domaininformationen müssen jedoch weitergegeben werden.
- 7.4. Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass ITandTEL GmbH nicht verpflichtet bzw. nicht berechtigt ist, dem KUNDEN bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzt bestimmte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten. Ruft der KUNDE solche Daten innerhalb von 3 Werktagen nicht ab, so kann ITandTEL GmbH keine Haftung für die weitere Abrufbarkeit übernehmen.

8. Datensicherheit

- 8.1. ITandTEL GmbH hat alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei ITandTEL GmbH gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet ITandTEL GmbH nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

9. Besondere Verpflichtungen des KUNDEN

- 9.1. Der KUNDE verpflichtet sich ausdrücklich auf die Rechtsvorschriften zu achten und ITandTEL GmbH in jeder Weise aus seinem Verhalten oder des Verhaltens mit ihm im Zusammenhang stehender Dritter schad- und klaglos zu halten.
- 9.2. Der KUNDE nimmt weiters die Bestimmungen des TKG in der jeweils gültigen Fassung und insbesondere die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des TKG und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen, insbesondere der Unterlassung der Verwendung von Telekommunikationsanlagen für anzeigepflichtige Dienste ohne vorherige Anzeige, konzessionspflichtige Dienste oder durch andere Rechtsvorschriften unterworfenen Nutzungen.
- 9.3. Der KUNDE verpflichtet sich überhaupt, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, oder für ITandTEL GmbH oder für Dritte mittelbar oder unmittelbar sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere unerwünschte Anrufe gemäß § 101 TKG (SPAM), ferner wenn der KUNDE einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz überproportionalen Datentransfer aufweist oder Einzelplatz-Wählleitungenaccounts (PPP-Verbindungen) mehrfach nutzen lässt und/oder diese einen überproportionalen Datentransfer aufweisen. Der KUNDE verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, ITandTEL GmbH unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der

vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

- 9.4. ITandTEL GmbH ist zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, wenn ihm das Verhalten des KUNDEN oder ihm zuzurechnender macht, insbesondere wenn der KUNDE
- seine Verpflichtungen aus den ITandTEL GmbH-ISP-AGB verletzt
 - trotz Aufforderung von ITandTEL GmbH störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich vom Netzanschluss entfernt
 - die „Netiquette“ nicht einhält.
- 9.5. Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass ITandTEL GmbH keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich ITandTEL GmbH anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Wird ITandTEL GmbH Spamming durch Kunden anderer Provider bekannt, so kann er berechtigt und zum Schutz der eigenen KUNDEN verpflichtet sein, den Datentransfer zu Kunden anderer Provider vorübergehend zur Gänze zu unterbinden.

10. Software

- 10.1. Mit der Nutzung lizenzpflichtiger Software von ITandTEL GmbH oder Dritten verpflichtet sich der KUNDE, den jeweiligen Software-Lizenzbestimmungen zuzustimmen, welche dem KUNDEN im Rahmen der Installation zur Kenntnis gebracht oder auf Anfrage in Originalsprache zur Verfügung gestellt werden. ITandTEL GmbH stellt die jeweilige Software nur im Rahmen der jeweiligen Lizenzbestimmungen zur Verfügung.
- 10.2. Jedenfalls hält der KUNDE ITandTEL GmbH vor Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen des KUNDEN zur Gänze schad- und klaglos.

11. Besondere Bestimmungen für Firewalls

- 11.1. Bei Firewalls, die von ITandTEL GmbH aufgestellt, betrieben oder überprüft wurden, hat diese mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzugehen, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass absolute Sicherheit (100 %) und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann.
- 11.2. Die Haftung von ITandTEL GmbH aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim KUNDEN installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt wird, ist deshalb ausgeschlossen.

12. Lieferung von Hardware

- 12.1. Gelieferte Waren stehen bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von ITandTEL GmbH.
- 12.2. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate.

- 12.3. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von ITandTEL GmbH entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung oder Preisminderung sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.
- 12.4. Gewährleistung durch ITandTEL GmbH setzt voraus, dass der KUNDE die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt.
- 12.5. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht vom KUNDEN bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von ITandTEL GmbH angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom KUNDEN bestelltes Material zurückzuführen sind. ITandTEL GmbH haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

13. Haftung

- 13.1. Die Partner haften, soweit die vorliegenden AGB nicht anders geregelt, für die Erfüllung des Vertrages im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung von ITandTEL GmbH für entgangenen Gewinn ist jedoch ausgeschlossen. Handelt es sich jedoch bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne des KSchG, so ist die Haftung für entgangenen Gewinn nur im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 13.2. Insoweit und insolange höhere Gewalt vorliegt, ist der betreffende Partner von der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen befreit. Als höhere Gewalt gelten außerordentliche, von den Vertragspartnern nicht vorhersehbare und nicht beeinflussbare Ereignisse, wie insbesondere Naturkatastrophen, Brandkatastrophen, Krieg, Arbeitskampf oder sonstige nachweisliche Ereignisse, die einem Partner die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich oder unzumutbar machen. Im Falle höherer Gewalt hat der betroffene Vertragspartner dem anderen Vertragspartner unverzüglich über das Vorliegen höherer Gewalt in Kenntnis zu setzen und alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Behinderungen durch die höhere Gewalt so rasch wie möglich zu beseitigen. Schadenersatzansprüche sind im Falle höherer Gewalt ausgeschlossen.

14. Sonstige Bestimmungen

- 14.1. Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, gelten die zwischen Kaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 14.2. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen des KUNDEN sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und von ITandTEL GmbH unwidersprochen sind.

- 14.3. Für eventuelle Streitigkeiten aus geschlossenen Verträgen gilt, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde oder die Gesetze eine andere Gerichtszuständigkeit vorschreiben, die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien, Innere Stadt, als vereinbart.
- 14.4. Für sämtliche Dienstleistungen und Lieferungen, die unter die ITandTEL GmbH-ISP-AGB fallen, gilt die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechtes unter Ausschluss der Verweisungsnormen, insbesondere des UN-Kaufrechtes, vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn die Dienstleistungen oder Lieferungen ganz oder teilweise im Ausland erbracht oder geliefert werden.

15. Überbindung von Vertragsverhältnissen

- 15.1. Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von ITandTEL GmbH berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Dem eintrittswilligen Dritten werden auf Ersuchen und mit Zustimmung des Kunden die bestehenden Rückstände aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben.
- 15.2. ITandTEL GmbH ist berechtigt, seine Pflichten oder den gesamten Vertrag mit schuldbeitfreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und haftet in diesen Fällen nur für Auswahlverschulden.

ITandTEL GmbH ist berechtigt, die ihr aus dem Vertrag zukommenden Rechte und/oder Pflichten nach schriftlicher Verständigung des KUNDEN ganz oder teilweise auf Gesellschaften, an denen ITandTEL GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder an die Eigentümer-Unternehmen von ITandTEL GmbH, zu übertragen.

ITandTEL GmbH ist berechtigt, sich bei der Erfüllung eines Vertrages Subunternehmen oder sonstiger Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

16. Zustellanschrift

- 16.1. Die im Vertrag angeführte Anschrift der Partner gilt als Zustelladresse für alle in Erfüllung des Vertrages ergehenden Schriftstücke.
- 16.2. Sofern nicht im Vertrag ausdrücklich eine andere Zahlstelle genannt ist, gilt Pkt. 15.1. insbesondere auch für Rechnungen. Änderungen des Namens bzw. der Firma, der Anschrift, der Zahlstelle oder einer vertraglich vereinbarten Kontaktstelle sind dem anderen Partner mittels eingeschriebenem Brief bekannt zu geben. Unterbleibt diese schriftliche Mitteilung, gelten Schriftstücke mit Ablauf des 7. (siebenten) Werktages nach Postaufgabe des Schriftstückes als zugegangen, wenn das Schriftstück an die zuletzt gültige Anschrift gesandt wurde.

Dokumentinformationen:

Eigentümer: DI Bernhard Peham	Dokumentart: Rechtsdokument
Datum Prüfung: 11.11.2014	Dokumenttitel: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Datum Freigabe: 11.11.2014	Datenklassifikation: Offen